



Ahornstr. 4 • 23701 Eutin
1

OSMEDICUS Inhaber: Frank Adam

nachfolgend Praxis genannt

.....(Vor-und Nachname)

.....(Geburtsdatum)

.....(Adresse)

..... /(Telefonnummer/E-Mail)

nachfolgend Patient genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Behandlungsvertrag

zwischen

und

Gegenstand dieses Vertrages sind osteopatische Behandlungen, die auf Wunsch und auf eigenes Risiko des Patienten erbracht werden.

Gegenstand ist die Erbringung der Leistung. Ein Behandlungserfolg kann nicht garantiert werden.

Es werden im Rahmen der Osteopathie Methoden angewendet, die schulmedizinisch nicht anerkannt, auch nicht allgemein erklärbar sind und unter Umständen nicht dem Stand der Wissenschaft entsprechen. Ein subjektiv gewünschter Erfolg, eine Besserung oder Linderung von Beschwerden kann nicht garantiert werden.

Eine Behandlungseinheit beträgt in etwa 50 Minuten. Eine kürzere oder längere Behandlungszeit ist möglich; die Kosten richten sich nicht allein nach der Behandlungsdauer.

Die Praxis behält sich vor, Patientenwünsche ohne Begründung abzulehnen.

Die Einbeziehung, Auslegung dieser Geschäftsbedingungen sowie Abschluss und Auslegung der Rechtsgeschäfte mit der Praxis unterliegen allein dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch, wenn auf die Schriftform verzichtet wird.

Hinweis: Jeder Behandlungsvertrag wird rechtlich als reiner Dienstvertrag gewertet; dass bedeutet, dass nicht der Erfolg einer Behandlung (beispielsweise die subjektive Besserung von Beschwerden), sondern allein das „Bemühen“ um diesen rechtlich geschuldet ist.

Der Behandlungsvertrag ist in § 630a BGB geregelt.

Das sollte Patienten nach Möglichkeit im Vorfeld bereits erläutert werden, um keine Erwartungen zu wecken, die sich ggf. nicht (vollständig) erfüllen lassen. Gerade Patienten mit chronischen und/oder seit langem bestehenden Beschwerden ist ein realistisches Bild von Möglichkeiten, aber auch Grenzen einer Behandlung aufzuzeigen, um spätere Diskussionen möglichst zu vermeiden und Enttäuschungen vorzubeugen.

§ 2 Kosten



Ahornstr. 4 • 23701 Eutin
2

Die Vertragsparteien vereinbaren hiermit die Erbringung einer osteopathischen Behandlung. Der Behandlungspreis richtet sich nach dem Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebÜH). Der Patient wird ausdrücklich darauf

hingewiesen, dass die Leistung nicht oder nicht in vollem Umfang seitens der Kostenträger gewährleistet ist. Der Anspruch des Therapeuten ist grundsätzlich unabhängig von der Erstattung durch Dritte.

Hinweis: Patienten sitzen oftmals „zwischen den Stühlen“ – nämlich dem möglichen Kostenträger einer Behandlung und dem Behandler. Gibt es Probleme mit der Erstattung wissen Sie oftmals nicht, wie sie das einordnen sollen. Bereits im Vorfeld sollte darauf hingewiesen werden, dass der Vergütungsanspruch und die Erstattung durch Kostenträger (PKV, Beihilfe etc.) zwei Dinge sind, die rechtlich unabhängig von einander zu bewerten sind.

In diesem Zusammenhang ist zu überlegen, ob man Zahlungen vor Ort entgegennehmen möchte (bar/EC) oder Rechnungen versendet. Die Zahlung vor Ort minimiert den Verwaltungsaufwand erheblich. Wer mit Abrechnungsdienstleistern zusammenarbeitet, darf die Daten nur weitergeben, wenn der Patient ausdrücklich zugestimmt hat. Entsprechende Formulare halten die Dienstleister bereit.

Wenn auf Rechnung gearbeitet wird, was wegen des Mehraufwandes gut zu überlegen ist, sollte vereinbart werden, dass diese sofort fällig ist und der Patient spätestens 14 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung in Verzug kommt.

§ 3 Kontraindikationen und Risiken

Beifolgenden Kontraindikationen sollte eine Behandlung nicht/oder nur nach sehr sorgfältiger Abwägung stattfinden; der Patient bestätigt, dass folgende Erkrankungen/Diagnosen bei ihm nicht vorliegen.

- fortgeschrittener Osteoporose
- Knochenbrüche, die noch nicht wieder gefestigt sind
- akuter Bandscheibenvorfall
- massive Abnutzungserscheinungen
- Rückenmarkfehlbildungen
- Blutungen
- akute Infektionskrankheiten
- Schlaganfall
- gutartige und bösartige Tumore sowie Metastasen
- Lähmungen, die von der Lendenwirbelsäule ausgehen (Kaudasyndrom)

Der Patient wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Osteopathie, wie alle medizinischen Behandlungen, nicht ohne Risiken ist; der Behandler klärt zusätzlich mündlich über wesentliche Risiken auf:

- So kann es bei der Mobilisation oder Manipulation der Halswirbelsäule mit Impuls es zu einer Schädigung der Wirbelarterie (Arteria vertebralis) kommen. Dieses kann die Blutzufuhr zum Gehirn beeinträchtigen. Für die Manipulationstechnik mit Impuls ist eine Nutzen-Risiko-Abwägung sehr wichtig, vor allem bei Menschen, die blutgerinnungshemmende Medikamente nehmen

Ein erhöhtes Risiko besteht bei Bandscheibenschäden und Nervenlähmungen sowie Osteoporose (Knochenschwund) und Knochenbrüchen.

Es besteht grundsätzlich ein höheres Risiko bei vorgeschädigten Strukturen.

Der Patient wird darauf hingewiesen, dass nach einer Behandlung muskelkaterartige Beschwerden auftreten können. Der Patient wird den Behandler unmittelbar über alles in Kenntnis setzen, was ihn nach der Behandlung beunruhigt.



Ahornstr. 4 • 23701 Eutin
3

Hinweis: Grundsätzlich ist zu empfehlen, sich von dem Patienten schriftlich bestätigen zu lassen, dass bestimmte (Vor)Erkrankungen nicht bekannt sind, um spätere Diskussionen darum, ob die Behandlung überhaupt hätte stattfinden dürfen, zu vermeiden.

§ 4 Schriftform

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss durch den Patienten abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Hinweis: In einem Rechtsstreit muss im Grundsatz jeder die für ihn günstigen Tatsachen beweisen. Daher kommt allem, was schriftlich dokumentiert wurde eine höhere Bedeutung zu als das, was mündlich besprochen wurde.

§ 5 Terminvereinbarung

Die Praxis arbeitet nach einem Bestellsystem. Das bedeutet, dass für jeden Termin speziell für einen Patienten ein Zeitfenster reserviert wird. Das vermeidet Wartezeiten, setzt aber voraus, dass Patienten auch pünktlich erscheinen und Verhinderungen so rechtzeitig mitteilen, dass ein anderer Patient nachrücken kann. Der Patient erkennt mit Vergabe des Termins die nachfolgenden Zahlungs-, und Geschäftsbedingungen an. Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Patient einen Termin vereinbart.

Wird ein Termin nicht spätestens 24 Stunden vorher abgesagt, wird eine Gebühr in Höhe von 60 € fällig. Absagen sind nur telefonisch unter der Nummer 04521/8580768 möglich.

Hinweis: In der Praxis gibt es vermehrt Diskussionen mit „terminuntreuen“ Patienten. Diese sollen daher angehalten werden, vereinbarte Termine auch pünktlich wahrzunehmen oder rechtzeitig abzusagen. Je nach Patient kann dann entschieden werden, ob ein „Ausfallhonorar“ geltend gemacht wird oder nicht, wenn Termine gar nicht oder sehr kurzfristig abgesagt werden, kann dann von Fall zu Fall entschieden werden. Wenigstens die Möglichkeit dazu sollte aber vertraglich vereinbart werden.

Möglich ist auch, Absagen per Email (info@osmedicus.de) zu akzeptieren.

§ 6 Behandlungsakte

Der Behandler führt über jeden Patienten eine Handakte. Eine Herausgabe dieser Akte an den Patienten im Original ist ausgeschlossen. Möglich sind ausschließlich Kopien gegen Kostenerstattung auf Verlangen des Patienten.

Hinweis: § 630g BGB sieht vor: Dem Patienten ist auf Verlangen unverzüglich Einsicht in die vollständige, ihn betreffende Patientenakte zu gewähren, soweit der Einsichtnahme nicht erhebliche therapeutische Gründe oder sonstige erhebliche Rechte Dritter entgegenstehen.

§ 7 Hausbesuche

Behandlungen finden grundsätzlich in den Praxisräumen statt. Abweichendes regeln die Parteien im Einvernehmen. Hausbesuche werden im Ausnahmefall bei vorhandenen Kapazitäten angeboten; ein Anspruch auf einen Hausbesuch besteht nicht. Wird der Patient bei einem vereinbarten Hausbesuchstermin nicht angetroffen, wird der volle Behandlungspreis zzgl. eine Anfahrtspauschale in Höhe von 15 € fällig.



Ahornstr. 4 • 23701 Eutin
4

§ 8 Kündigung

Basis für eine erfolgreiche Behandlung ist gegenseitiges Vertrauen. Daher kann dieser Behandlungsvertrag jederzeit von beiden Parteien ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden - zur Unzeit ist eine Kündigung durch den Behandler jedoch nur zulässig, soweit hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Patient erforderliche Anamnese- oder Diagnoseauskünfte nicht, unzutreffend oder vorsätzlich lückenhaft erteilt.

§ 9 Pflicht zur Mitwirkung

Patient und Behandlung müssen zusammenwirken, um eine erfolgreiche Behandlung sicherzustellen. Daher ist der Patient verpflichtet, bereits vor der Behandlung unaufgefordert auf bekannte, relevante Erkrankungen, insbesondere etc. sowie auf eine bestehende Schwangerschaft und sonstige Umstände hinzuweisen, die die Behandlung und deren Ergebnis beeinflussen können. Der Patient versichert daher mit seiner Unterschrift, die Gesundheitsfragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet zu haben. Sollten während oder nach der Behandlung Schmerzen/Beschwerden/Missempfindungen o.ä. auftreten, wird der Patient diese umgehend dem Behandler mitteilen.

§ 10 Anamnesebogen

Bestandteil dieses Vertrages ist der Anamnesebogen. Der Patient ist verpflichtet, vor der Behandlung sämtliche Gesundheitsfragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten; nachträgliche Änderungen des Gesundheitszustandes, neue Diagnosen und Krankenhausaufenthalte etc. sind unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

§ 11 Haftung

Die Praxis haftet auf Schadensersatz gleich aus welchem Rechtsgrund nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Praxis ist nicht verantwortlich für den Verlust oder die Zerstörung von persönlichen Gegenständen des Patienten, die mit in die Praxis gebracht wurden.

Hinweis: Oftmals geht es um mitgebrachte Brillen, die versehentlich zerstört werden, weil sie im Weg lagen oder Wertsachen, die im Wartezimmer entwendet werden.

§ 12 Datenschutz

Die Praxis schützt die personenbezogenen Daten unserer und nutzt diese allein im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Wir haben das Recht, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer ausdrücklicher. Dafür ist eine schriftliche Einwilligungserklärung notwendig. Das gilt insbesondere für die Kommunikation mit dem verordnenden Arzt/Behandler. Ihnen steht das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.



Ahornstr. 4 • 23701 Eutin
5

Der wirksame Schutz der zur Verfügung gestellten personenbezogenen und sonstiger sensibler Patientendaten ist uns ein wichtiges Anliegen.

Wir beachten den Grundsatz der Datenvermeidung. Es wird - soweit - möglich auf die Erhebung von personenbezogenen Daten verzichtet.

Sie haben das Recht, der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widersprechen. Auf schriftliche Anfrage informieren wir Sie über die über Sie erhobenen und gespeicherten Daten. Weiterhin besteht das Recht, unrichtige personenbezogene Daten auf Antrag berichtigen, löschen oder sperren zu lassen. Sämtliche Daten werden durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen Verlust, Zerstörung, Zugriff, Veränderung und Verbreitung gesichert.

Hinweis: Gerade vor dem Hintergrund, dass im Mai 2018 die neue Regelung in Kraft tritt, sollten Regelungen dazu getroffen werden.

Mit der Datenschutz-Grundverordnung der EU (EU-DSGVO), die am 25.05.2018 in Kraft tritt, wird der Datenschutz völlig neu organisiert: Es reicht nun nicht mehr, sich an den Datenschutz zu halten, sondern es muss dokumentiert werden.

§ 13 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebende Verfahren ist Eutin. Für diesen Vertrag gilt das deutsche Recht.

Datum: Unterschrift: